

18281/AB
Bundesministerium vom 13.08.2024 zu 18881/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.445.162

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)18881/J-NR/2024

Wien, 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der Nr. **18881/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nachhaltige öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 17 und 18:

- Wird der Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (NaBe), welcher die öffentliche Beschaffung im Bundesbereich an strenge Kriterien bei der Beschaffung von Lebensmitteln bindet, überall im Zuständigkeitsbereich Ihres Bundesministeriums strikt eingehalten?
- Wird der Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (NaBe) bundesweit auf Länder- und Gemeindeebene eingehalten, sofern Ihr Ressort diesbezüglich eingebunden wird oder kontaktiert wurde?
- Welche Einrichtungen halten sich an die Vorgaben des NaBe?
 - a. Wie oft haben diese Einrichtungen trotz NaBe nach anderen Kriterien die Beschaffung erledigt?

- b. Was waren die Gründe, falls die öffentlichen Einrichtungen die NaBe-Kriterien nicht eingehalten haben?
- Hält das Bundesministerium bei der Lebensmittelbeschaffung im eigenen Haus alle Vorgaben der NaBe-Regeln?
 - a. Falls nein, warum nicht?
- Wie oft wurde die Einhaltung im Bundesministerium kontrolliert und gab es Verstöße?

Die Bundesregierung hat im Ministerrat am 23. Juni 2021 im Rahmen des Ministerratsvortrags „Klimaneutrale Verwaltung und Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ (MRV 65/14) beschlossen, dass die Bundesministerinnen und Bundesminister jene Rechtsträger, deren Verwaltung der Anteilsrechte ihnen zur Besorgung zugewiesen sind und die bislang die Kriterien des Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung (naBe) noch nicht anwenden, anweisen, diese Kriterien anzuwenden bzw. die Anwendung zu empfehlen. Basierend darauf wurden die Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie dessen ausgegliederten Rechtsträger angewiesen, alle mit Beschaffungs- bzw. Vergabeangelegenheiten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom aktualisierten „Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ in Kenntnis zu setzen sowie die darin enthaltenen Kriterien und Maßnahmen bei allen Beschaffungsprozessen zu berücksichtigen.

Die federführende Zuständigkeit für die Detailumsetzung des naBe-Aktionsplans liegt im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie; innerhalb des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erfolgt die Umsetzung im Rahmen des jeweiligen Beschaffungsvorganges.

Das Veranstaltungsmanagement des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft beschafft für Veranstaltungen bevorzugt regionale, saisonale beziehungsweise biologische Produkte. Darüber hinaus ist der naBe-Aktionsplan Teil der jährlichen Controlling-Gespräche in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehr- und Forschungsanstalten.

Die Bedarfserhebungen der Bundesbeschaffung GmbH werden laufend vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an die Dienststellen weitergeleitet. Es liegt in der Verantwortung der Dienststellen, ihre Meldungen direkt an die Bundesbeschaffung GmbH zu übermitteln. Eine zentrale

Erfassung der Bedarfsrückmeldungen der Dienststellen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wäre zum einen aufgrund deren hoher Anzahl nicht ohne enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand administrierbar und stünde zum zweiten im Widerspruch zur budgetären Autonomie der Dienststellen. Es wird davon ausgegangen, dass bei der Bedarfserfüllung durch die Bundesbeschaffung GmbH sämtliche gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Bundesvorgaben berücksichtigt werden. Initiativen wie „Der Bund isst regional“ oder der Österreichische Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung werden daher als berücksichtigt vorausgesetzt.

Darüber hinaus ist beispielsweise die Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach als „Genuss-Schule“ und die Forstliche Ausbildungsstätte Traunkirchen als „Gesunde Küche“ nach AMA-Kriterien zertifiziert. Hohe Qualität und transparente Herkunft der Produkte sind dabei oberstes Gebot.

Zur Frage 4:

- Sind die NaBe-Kriterien ein wirkungsvoller Hebel gegen Billig-Importe von Lebensmitteln?

Der naBe-Aktionsplan konkretisiert den sehr allgemein formulierten § 20 Abs. 5 des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 idgF (BVergG 2018), durch das Festlegen ökologischer Anforderungen für derzeit 16 Produktgruppen (siehe www.nabe.gv.at). Beschaffungsverantwortliche haben damit vergaberechtlich geprüfte ökologische Kriterien an der Hand, die in Ausschreibungen angewendet werden können, um die nachhaltige öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in Österreich umzusetzen. Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ist als Beschaffungs-Dienstleister des Bundes per Weisung des Bundesministeriums für Finanzen verpflichtet, naBe-konforme Produkte und Leistungen auszuschreiben und anzubieten und tut dies auch. Speziell bei Lebensmitteln werden Anforderungen an die Qualität gestellt, die die vergaberechtskonforme Beschaffung von österreichischen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln ermöglichen bzw. sicherstellen. Allerdings ist dabei immer zu beachten, dass im Binnenmarkt die vergaberechtlichen Anforderungen eingehalten werden müssen. Potenzielle Bietende müssen (im Oberschwellenbereich europaweit) den gleichen Zugang zu Ausschreibungen haben. Es gelten die Prinzipien Nicht-Diskriminierung, Gleichheit und Fairness.

Auswahl-, Beurteilungs- und Eignungskriterien für Entscheidungen müssen demzufolge in Form von zugänglichen, technisch-objektiven Anforderungen und Vertragsbedingungen

die Bietergleichbehandlung gewährleisten. Je nach Produktgruppe und Marktsituation kann sich die Nachfrage nach höheren ökologischen oder sozialen Qualitätsstandards als einer von mehreren Faktoren auf die Preisbildung auswirken. Es wird festgehalten, dass die Anforderungen und Kriterien des naBe-Aktionsplans keine handelspolitischen Instrumente und nicht mit Zöllen oder Importbeschränkungen vergleichbar sind.

Zur Frage 5:

- Welche Erfahrung wurden bei der öffentlichen Beschaffung mit dem neuen Aktionsplan (NaBe) gemacht?

Nachhaltigkeit ist ein Grundprinzip des Bundesvergabegesetzes. § 20 BVergG 2018 legt fest, dass in Vergabeverfahren auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen ist. Dies kann bei den Eignungskriterien, der Festlegung der technischen Spezifikationen, konkreter Zuschlagskriterien oder von Ausführungsbedingungen im Leistungsvertrag erfolgen. Der naBe-Aktionsplan bietet hierfür konkrete vergaberechtlich geprüfte Kriterien für 16 Beschaffungsgruppen, die für den Bund selbstbindend sind, für andere Gebietskörperschaften empfehlenden Charakter haben.

Ihre Umsetzung verlangt auf beiden Seiten des öffentlichen Beschaffungsmarkts langfristiges Engagement, Know-how und auch die für den Einkauf notwendigen Mittel. Die öffentlichen Auftraggeber arbeiten gemeinsam mit der BBG als Intermediär und Schnittstelle sowie mit Marktanbietern sorgfältig daran, den nachhaltigen Einkauf vergaberechtskonform in die Tat umzusetzen. Der naBe-Aktionsplan erleichtert dies und unterstützt alle Anspruchsgruppen auf diesem Weg.

Zur Frage 6:

- Wird jetzt mehr „bio“ eingekauft? Um wie viel?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17871/J vom 23. Februar 2024 verwiesen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Wird jetzt mehr regional eingekauft? Um wie viel?
- Sind die Transportwege der Lebensmittel kürzer? Um wie viel?

Wie bereits erwähnt, werden für Veranstaltungen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bevorzugt regionale und saisonale Produkte beschafft. Weiters wurde in den höheren

land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehr- und Forschungsanstalten ein Projekt zur Erfassung und Darstellung von Kriterien wie zum Beispiel Regionalität und biologische Lebensmittel gestartet.

Zur Frage 9:

- Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt in einer öffentlichen Einrichtung?

In jenen Schulen, die in direkter Trägerschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft liegen (die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten), kostet ein Mittagessen nach dem derzeit geltenden Schülerheimtarif zwischen 5,10 Euro und 5,50 Euro.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- Wer kontrolliert die Einhaltung der NaBe-Regeln?
 - a. Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?
 - b. Was wurde genau kontrolliert und wie genau laufen Kontrollen ab?
- Wie viele Verstöße gegen die NaBe-Regeln gab es bis jetzt?
- Welche Folgen hat ein Verstoß gegen die NaBe-Regeln?
 - a. Gab es Sanktionen oder Strafen?

Die Kontrolle der im naBe-Aktionsplan je nach Produktgruppe festgelegten Qualität obliegt den öffentlichen Auftraggebern bzw. den jeweils ausschreibenden, vergebenden Stellen. Der naBe-Aktionsplan ist kein Zertifizierungssystem, vielmehr verweist der naBe-Aktionsplan auf im Markt bereits etablierte verlässliche staatliche Gütesiegel und Nachweise wie z. B. auf das Österreichische Umweltzeichen, das BIO-Siegel, das EU-Ecolabel, den Blauen Engel, das TCO-Zertifikat oder klimaaktiv. Dabei stehen stets Umweltzeichen des ISO Typs I im Fokus, bei welchen unabhängige Prüfinstitute für Prüfungen und Qualitätskontrollen verantwortlich sind.

Der naBe-Aktionsplan unterstützt die verantwortlichen Einkäuferinnen und Einkäufer der öffentlichen Hand dabei, umweltfreundlich zu beschaffen. Zu diesem Zweck hat das Klimaschutzministerium im Jahr 2019 die naBe-Plattform in der BBG als Informations- und Servicestelle eingerichtet. Darüber hinaus wurde ein naBe-Governancesystem mit zwei Gremien eingerichtet, in dem auf strategischer Ebene die naBe-Steuerungsgruppe als hochrangige (Präsidial-)Vertretung der Ressorts über die Aktualisierung und Weiterentwicklung des naBe-Aktionsplans entscheidet und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einleitet. Für die operative Ausrollung der Vorgaben des naBe-Aktionsplans in den Ressorts ist der/die jeweilige naBe-Beauftragte zuständig, um in

enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der naBe-Plattform und der BBG für die naBe-Umsetzung operativ tätig zu sein. Es sehen gesetzlich relevante Bestimmungen wie z. B. das Straßenfahrzeugbeschaffungsgesetz Pönenal im Falle von Abweichungen vor. Der naBe-Aktionsplan und seine Stakeholder setzen jedoch primär auf Information, Aufklärung, Unterstützung und Zusammenarbeit.

Im Rahmen dieser Unterstützung hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft das Projekt „Österreich isst Regional“ eingerichtet und unterstützt gemeinsam mit den Bundesländern die verstärkte Umsetzung des naBe-Plans im Lebensmittelbereich. In unterschiedlichen Modulen werden offene rechtliche und fachliche Fragestellungen abgearbeitet.

Zu den Fragen 13 und 14:

- Werden die Bestätigungen der Tierwohlkriterien auf ihre Richtigkeit geprüft?
 - a. Falls ja, wie?
 - b. Falls ja, gab es gefälschte Bestätigungen?
- Werden die Bestätigungen der GVO-freien Fütterung auf ihre Richtigkeit geprüft?
 - a. Falls ja, wie?
 - b. Falls ja, gab es gefälschte Bestätigungen?

Es ist Aufgabe der Lebensmittelbehörde die Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Zur Frage 15:

- Wie oft wird von den öffentlichen Einrichtungen die Nichteinhaltung der NaBe-Regeln mit der nicht vorhandenen Verfügbarkeit der Lebensmittel begründet?
 - a. Wie oft wurde kontrolliert, ob dies der Wahrheit entspricht?
 - b. Was waren die Ergebnisse der Kontrollen (zu 15a)?

Ausschreibende Stellen sind auf Informationen und Unterlagen von Anbieter- bzw. Lieferantenseite angewiesen. Die in der Ausschreibung definierten erforderlichen Qualitäts- und Eignungsnachweise zu den Leistungsgegenständen bauen zumeist auf Kontrollen und Qualitätssicherungen von zuständigen Behörden oder Zertifizierungsstellen auf. Beispielsweise kann hier auf die Agrarmarkt Austria oder Bio Austria verwiesen werden.

Zur Frage 16:

- Wie hoch ist die Gesamtsumme der Lebensmittelbeschaffungen im Zuständigkeitsbereich Ihres Bundesministeriums?

Gemäß der Meldung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Zuge des naBe Monitorings an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fielen im Jahr 2023 insgesamt 178.555,00 Euro an Kosten für Catering im Rahmen von Veranstaltungen über 100 Personen inklusive Kosten für Personal, Equipment etc. an.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

